

Erscheint jeden **Dinstag** und **Freitag** und kostet:

Mit der Post:		Für Laibach sammt Zustellung:	
Ganzjährig . . . . .	fl. 6.—	Ganzjährig . . . . .	fl. 5.—
Halbjährig . . . . .	„ 3.—	Halbjährig . . . . .	„ 2.50

Einzelne Nummer 5 kr.

Die Redaktion befindet sich am Hauptplatz, Nr. 263, 2 Stoc.

Die Administration in Ottokar Kler's Buchhandlung  
Hauptplatz, Nr. 313.Insertionsgebühren: Für die 2spaltige Petit-Zeile oder deren Raum  
bei 1maliger Einschaltung 6 fr., 2 Mal 8 fr., 3 Mal 10 fr.

Stempel jedes Mal 30 kr.

Inserate übernimmt **Saafenstein & Vogler** in Wien, Wollzeile 9,  
Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel.Geldsendungen sind zu richten an den **Eigentümer** des Blattes.  
Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

Laibach, Freitag am 16. Februar 1869.

## Ministerialregierung.

Das von unserm Landtage beschlossene Schulgesetz hat die a. h. Sanktion nicht erhalten. Dieses Schicksal theilen wir mit Ober- und Niederösterreich, Mähren, Schlesien, Tirol und Triest. Darüber wäre natürlich nichts weiter zu bemerken, wenn uns nicht gleichzeitig Herr Minister Hasner mit einer Ministerial-Verordnung überrascht hätte, welche bis zum Zustandekommen eines Landesgesetzes provisorisch verfügte, daß die bisherigen kirchlichen Oberbehörden und Schuloberaufseher beseitigt werden, und deren Wirkungskreis pur et simple auf die Statthalter und Bezirksbehörden übergeht.

Unser „Tagblatt“ ist darüber und über die Beseitigung des kirchlichen Einflusses in der Schule — ganz glücklich. Unserm Organe des Laibacher „konstitutionellen Vereins“ fällt es gar nicht ein, sich zu fragen, ob jene Ministerialverfügung konstitutionell und verfassungsmäßig ist? Dagegen machen Wiener Blätter sehr wesentliche Bedenken geltend, wie nachstehende Auszüge aus der „Vorstadtztg.“ und der „N. fr. Presse“ beweisen.

Die „Vorstadtztg.“ hält diese Verordnung, „die sich als Zwangsmassregel gegen die widerspenstigen Landtage darstelle, für gesetzwidrig und nicht konstitutionell.“ Zur Begründung ihrer Ansicht beruft sich die „Vorstadtztg.“ auf die §§. 10 und 12 des Schulgesetzes vom 25. Mai 1868, deren erste die Eintheilung des Landes in Schulbezirke, deren zweite die Zusammensetzung der Bezirks- und Ortschulräthe der Landesgesetzgebung zuweist, so daß die Verordnung des Unterrichtsministers Anordnungen über Angelegenheiten treffe, welche der Kompetenz der Landtage ausschließlich angehören, und fügt bei:

Man kann auch nicht sagen, daß der Unterrichtsminister, da er die Beschlüsse der erwähnten Landtage der Sanktion nicht vorlegen wollte oder konnte, provisorisch Anordnungen treffen mußte. Das wäre wahrhaftig eine neue konstitutionelle Doktrin, die der Regierung das Recht zu provisorischen Verfügungen in Gesetzgebungssachen einräumte, falls die gesetzgebenden Organe nicht nach der Regierungspfeife tanzen wollen. Der §. 14 (ehemals §. 13) des Grundgesetzes über die Reichsvertretung enthält die Norm, wann und wie die Regierung zu provisorischen Verfügungen in Gesetzgebungssachen berechtigt ist. Die Landtage können sich allerdings auf den §. 14 nicht berufen, weil dieser bloß vom Reichsrathe handelt; aber daraus folgt keineswegs, daß die Regierung in Sachen, die der Kompetenz des Landtages angehören, zu provisorischen Verfügungen nach ihrem Belieben berechtigt ist, vielmehr wäre das Gegentheil zu folgern. Der Minister kann sein inkorrektes, gesetzwidriges Vorgehen nur sühnen, indem er von den demnächst einzuberufenden Landtagen die Indemnität einholt. Wir aber meinen, die in ihrer Kompetenz verletzten Landtage dürfen diese Indemnität nicht erteilen, so wahr ihnen ihre Autonomie lieb ist, sondern sie müssen, da ihnen das Recht der Anklage allerdings nicht zusteht, begehren, daß die gesetzwidrige Verordnung sofort außer Wirksamkeit gesetzt werde. Die Landesauschüsse, welche durch die Verordnung zur Mitwirkung aufgefordert werden, würden sich des unkorrekten Vorgehens des Ministers mit-schuldig machen, wenn sie ihre Mitwirkung nicht versagen. Der par-

lamentarische Minister muß durch die parlamentarischen Organe darüber belehrt werden, daß die Zeit, wo man im „Verordnungswege“ zu dekretiren fand, vorüber ist.

Auch der „N. fr. Presse“ will es scheinen, daß die provisorische Verordnung des Unterrichtsministers vom 10. d. M. einer Billigung vom verfassungsrechtlichen Standpunkte aus kaum begebenen wird. „Wie begründet der Minister die Verordnung?“ fragt die „N. fr. Presse“. „Durch die Nothwendigkeit, das im §. 1 des Gesetzes vom 15. Mai statuirte Obergaufsichtsrecht des Staates sofort in praktische Wirksamkeit zu setzen, und durch die §§. 14 und 15 desselben Gesetzes, deren erster bestimmt, daß der §. 1 sofort in Wirksamkeit trete, und deren zweiter den Minister des Unterrichts mit dem Vollzuge des Gesetzes betraut. Die Zitirung dieser Paragrafe ist aber ganz unzutreffend. Denn das staatliche Obergaufsichtsrecht kann von der Administration nur innerhalb der Grenze ausgeübt werden, welche nicht die Legislation tangirt. So weit zur Ausübung des Obergaufsichtsrechtes die vorgängige Verfügung der Landesgesetzgebung nothwendig ist, kann der Minister jenes Recht so weit nicht ausüben, als diese Legislation vorzusorgen hat. Wenn der Minister auch in diesem Punkte einfache Verordnungen erlassen könnte, so wäre es ja zweckwidrig gewesen, im §. 13 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 der Landesgesetzgebung eine bestimmt abgegrenzte Mitwirkung einzuräumen. Auch soll ja die Verordnung nur eine „provisorische“ sein. Ein Recht zu einer solchen kennt das eben bezogene Gesetz nicht. Nach demselben kann der Minister nur definitiv, unbedingt oder gar nicht anordnen. Ein Mittel Ding gibt es nicht.“

## Das provisorische Schulaufsichts-Gesetz,

welches am 10. Februar d. J. vom Ministerium für Kultus und Unterricht erlassen wurde, lautet folgendermassen:

1. Der bisherige Wirkungskreis der kirchlichen Oberbehörden und Schuloberaufseher in den Angelegenheiten der Volksschulen und der zu denselben gehörigen Privatanstalten hat, unbeschadet der Bestimmung des § 2 des zitirten Reichsgesetzes, auf die politischen Landesstellen und der bisherige Wirkungskreis der geistlichen Schulbezirksaufseher mit der gleichen Beschränkung auf die politischen Bezirksbehörden überzugehen.

2. Die Landeschefs sind ermächtigt, zur beratenden Theilnahme an allen wichtigeren Verhandlungen in diesen Schulangelegenheiten Mitglieder des Landesauschusses, Geistliche aus den im Lande bestehenden Konfessionen und Fachmännern im Lehrwesen zu berufen. Sie haben im Einvernehmen mit den letzteren darüber zu berathen und an den Minister für Kultus und Unterricht Vorschläge zur Genehmigung vorzulegen, in welcher Weise bis zum Zustandekommen der betreffenden Landesgesetze die Ortschulaufsicht zu regeln sei.

3. Die politischen Bezirke haben zugleich die Schulbezirke zu bilden.

4. Stadtgemeinden, welche ein eigenes Gemeindestatut haben, bilden je einen besonderen Schulbezirk und sie haben die Angele-

genheiten der Bezirksschulaufsicht im übertragenen Wirkungsbereich zu besorgen.

5. Zur Unterstützung der politischen Bezirksbehörden, beziehungsweise der Stadtgemeinden mit eigenem Gemeindefiatut, in den didaktisch-pädagogischen Schulangelegenheiten, und zur Vornahme der Schulvisitationen werden vom Ministerium für Kultus und Unterricht provisorische Bezirksschulinspektoren ernannt und mit den erforderlichen Dienstinstruktionen versehen.

Dieselben erhalten Diätenpauschalbeträge aus Staatsmitteln und zur Vornahme der periodischen Schulvisitationen die Fahrgelegenheit auf Kosten der Schulgemeinde.

Diese Bestimmungen haben am 1. März 1869 in Kraft zu treten.

## Ein slovenisches Programm.

Der „Osten“ ist in der Lage, folgendes ihm aus Untersteiermark eingeschickte Programm, welches der Regierung bei Lösung der Fragen zur Richtschnur verfaßt worden ist, mitzutheilen.

- I. Das vormalige Illyrien umfaßt, nach den Nationalitäten abgegrenzt, unter dem veränderten Namen: „Königreich Slovenien“: 1. die untere Steiermark von Spielfeld an, 2. das südbliche Kärnten, nämlich das rechte Draufser vom Gailthal angefangen, 3. Krain, 4. Görz und Gradiska, 5. Istrien, 6. das Territorium von Triest, mit einer Gesamtbevölkerung von anderthalb Millionen.
- II. An der Spitze steht ein Hofkanzler oder Minister als Vermittler zwischen dem Monarchen und dem Königreiche, welches in die Gesamtverfassung eingefügt wird.
- III. Durch die in der österreichisch-ungarischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, wie solche in dem Ausgleich mit Ungarn aufgeführt erscheinen und
- IV. durch die mit den deutsch-slavischen Ländern gemeinschaftlichen Angelegenheiten, welche in der galizischen Resolution spezifizirt sind.
- V. Diejenigen Angelegenheiten, welche dem abwechselnd in einem

der sechs Länder tagenden General-Landtage vorbehalten werden, sind:

1. Die Wahl der Delegirten in den Delegationen und für den Reichstag in Wien.
2. Die Landwehr.
3. Die Gesetzgebung in Justizsachen, sowie für die Hoch- und Mittelschulen.
4. Die Bewilligung des für die gemeinsamen Angelegenheiten der Länder des Königreiches Slovenien erforderlichen Aufwandes.

VI. Die gesammte übrige Legislative und die verantwortliche Landesregierung bleiben in den sechs Spezial-Landtagen, falls einzelne aus unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Volks- (nicht Interessen-) Vertretungen sich nicht für die Vereinigung einiger oder mehrerer Länder aussprechen.

## Zur Situation in Böhmen

bringt der „Osten“ sehr beachtenswerthe Nachrichten. Diesen zufolge sind die Ausgleichsverhandlungen fortwährend im besten Zuge, man hütet sich ängstlich, den aufgenommenen Faden abzureißen oder gar verloren gehen zu lassen. Die Polemik, welche in jüngster Zeit zwischen Alt- und Jungtschechen stattgefunden, hatte viele zu der irrigen Ansicht geführt, daß da eine ernsthafte Differenz bezüglich der staatsrechtlichen Frage vorliege, und auch die Regierung beehrte sich, einen Unterhändler zu den Jungtschechen zu entsenden, der sich indeß aber bald die Ueberzeugung verschaffte, daß man eine häusliche Differenz im Schoße der böhmischen Opposition weit über alles Maß zu überschätzen im Begriffe gewesen. Leider aber gehen die oberwähnten Unterhandlungen nur äußerst langsam von Statten. Ueber wen sollen wir uns in dieser Beziehung beklagen? In erster Linie allerdings über das tschechische Ministerium. Sein Verzug wäre es, in der böhmischen Ausgleichsfrage mit Energie und Vorurtheillosigkeit die Initiative zu ergreifen, und eine Basis vorzubereiten,

## Feuilleton.

### Laibacher Typen.

#### Der Handelsmann (Homo agens).

(Fortsetzung.)

1. Der eigentliche Handelsmann (H. a. materialis vel specialis). Er zeichnet sich aus durch einen bunten, sehr in die Augen fallenden Bau, glänzende Firmatafeln und zahlreiche, Reklamen ähnliche Ueberschriften. Sein Neuzug ist ein Spiegel des Innern. Eine wissenschaftliche Bildung ist ihm nicht immer eigen, diese ersetzt ihm eine Bibliothek, welche das Stubenmädchen wöchentlich einmal abstaubt; es gibt jedoch welche, die sehr beleben sind und dieß auch zu zeigen wissen. Bei solchen bekommt der Kunde nebst der Waare gewöhnlich auch eine wissenschaftliche Abhandlung mit in den Kauf.

Ungeachtet dieser nicht immer gründlichen klassischen besitzt der eigentliche Handelsmann eine desto vollendetere gesellschaftliche Bildung. Sein Verkaufsladen ist zugleich ein Salon, wo die weiblichen Käufer, namentlich wenn sie schön und jung, oder in Ermanglung dieser Vorzüge wenigstens reich sind, stets die neuesten Artigkeiten zu hören bekommen; das Dienstpersonale — wenn es diese vulgäre Bezeichnung duldet — ist vorchriftsmäßig geschneidelt und gebiegt und nicht ein Stäubchen wird auf den polirten Möbeln gelitten. Jüngere dieser Klasse, die mit der Selbstständigkeit zugleich eine Frau sich angeschafft haben, emancipiren sich nur langsam vom Junggejellenleben, reiten und fahren Sonntags und auch an anderen Tagen gerne durch die Gassen der Stadt und lassen sich von der Damenwelt bewundern. Neben dieser Force lieben sie es auch, in Ballonmütze gewählt zu werden. Um ernstere Tagesfragen kümmern sie sich nie, sie überlassen diese Sorge älteren; mit den Jahren, wenn sie in Folge ihres körperlichen Ansehens Anspruch auf den kurulischen Stuhl zu haben glauben (dieß sagen nämlich böse Leute), werden sie gelegentlich in den Gemeinderath gewählt. Mit dem Amte kommt der Verstand, d. h. sie werden erpichte Politiker, schlagen sich zu irgend einer Partei und verfechten die Zwecke derselben. Von dieser Epoche an finden die Ehefrauen dieselben langweiliger, die frühere

Zärtlichkeit kommt allmählig abhanden und die Stunden vor Mitternacht finden sie immer seltener zu Hause. Wenn er endlich von seinem Schauplatz verschwindet, so spricht man wohl von ihm, setzt ihm indeß kein Monument.

2. Der Greißler (H. a. ordinarius) unterscheidet sich vom ersteren derart, daß sein Charakter, jenem beigelegt, eine Ehrenbeleidigungsklage begründet. Man trifft ihn größtentheils in den Vorstädten entweder in eigenen Gewölben, oder in Hauslauben, wo er sein Dasein von ärmeren Parteien fristet. Sein Hauptbuch ist sein Kopf, kleinere Guthaben werden jedoch auf die innere Seite der Thüre oder eines andern Gegenstandes, der Kreide annimmt, notirt. Die Höflichkeitsformeln sind ihm nicht so geläufig, als kernige Flüche, womit er säumige Schuldner an Bezahlung mahnt. Höher steht in dieser Beziehung

3. Der Trödler (H. a. antiquarius). In seinem Laden sind die Ueberreste aller Stände, da finden sich alle Moden vom simpelsten Arbeiterrock bis zu dem Staatsrad des höchsten Beamten, durch seine Vermittelung kommt der Straßenkehrer zu einer Rathsuniform, er erkennt auf den ersten Blick die Nichtwürdigkeit eines ihm zum Kaufe angebotenen Kleidungsstückes und überzeugt Dich in fließender Suada von der Unschätzbarkeit ebendesselben, sobald es in seinem Besitze ist; im ersteren Falle ist er offen gegen Dich, d. h. ausnehmend grob, im zweiten ein listiger Politiker, d. h. übertrieben höflich. Seine Ausdrucksweise bildet ein Gemenge aller landesüblichen Sprachen, er kennt nicht selten die ganze Geschichte irgend eines in seinem Besitze befindlichen Objektes, sowie auch Tag und Stunde jeder Auktion und veräußert es nie, dort zu erscheinen. Seiner politischen Gesinnung nach ist er Kosmopolit, die Nationalitätenfrage ist ihm „Wursi“, er selbst spricht keine Sprache richtig und verlangt es auch von anderen nicht. Durch den häufigen Verkehr mit dem größten Elend ist er gegen dieses ganz abgestumpft und unbarmherzig wie das Gesetz.

#### Der Kommiss (Dominus servus).

Der Kommiss wird nicht als solcher geboren, auch geschehen bei diesem nur für ihn vorzugsweise bedeutungsvollen Ereignisse keine Zeichen und Wunder am Himmel, seine Jugendgeschichte verewigt kein Geschichtschreiber; er fällt erst als fait accompli auf, wenn er wegen seines Rocks nach dem modernsten Schnitt Anspruch auf die allge-

auf welcher sich die Parteien zusammenfinden könnten, ohne abbiziren und ohne sich untreu werden zu müssen. Das ist aber bis zur Stunde nicht geschehen. Der Vorwurf, den wir in dieser Beziehung erheben müssen, belastet unsere parlamentarischen Minister um so schwerer, als sie bei allen übrigen Faktoren der Regierung sicherlich nur das nachdrücklichste Entgegenkommen finden würden, wenn sie endlich einmal zu einer fruchtbaren Aktion sich aufraffen, und die Lösung der böhmischen Frage mit Ernst und Sachkenntnis in Angriff nehmen wollten. Graf Beust ist ausgleichsfreundlich in hohem Grade, selbst die Böhmen haben begonnen, dieß anzuerkennen.

Von verschiedenen Seiten und zu wiederholten Malen ist der Gedanke in Anregung gebracht worden, ob es sich nicht vielleicht empfehlen würde, eine private Besprechung zwischen hervorragenden deutschen und czechischen Führern des Königreiches Böhmen zu veranstalten, um vielleicht doch auf diesem Wege zu einem geeigneten Substrat für den Ausgleich zu gelangen. Ja wir sind sogar in der Lage mitzutheilen, daß Dr. Kieger selbst einmal im Landtage den Dr. Herbst, als dieser noch nicht Minister war, zu einem solchen vertraulichen Verständigungsversuche aufgefordert hat. Warum hat das Ministerium als solches sich nicht dieses fruchtbaren Gedankens bemächtigt, und diese vertrauliche Konferenz böhmischer Notabilitäten nicht schon längst zu Stande gebracht?

Darauf darf man wohl nicht bauen, daß der böhmische Ausgleich eines schönen Tages von selbst als reife Frucht von dem Baume fallen werde, und wenn schon ein Fallen zu gewärtigen wäre, so glauben wir sehr, daß der Gegenstand desselben, wenn die Dinge in dem jetzigen Stadium der Stagnation verharren sollten, weit eher das zisleithanische Ministerium selbst werden müßte. Das heißt doch wahrlich sich den unsinnigsten Täuschungen hingeben, wenn man meint, ein freiheitliches und konstitutionelles Oesterreich aus mißvergnügten, mit Hilfe von Ausnahmeständen niedergehaltenen, dem passiven Widerstande in die Arme getriebenen Elementen aufbauen zu können.

meine Aufmerksamkeit zu erheben sich berechtigt glaubt. Seine jüngste Geschichte spielt in einem Winkel des Gewölbes oder Magazins, wo er sich qualificirt. Von seinen unmittelbaren Herren lernt er allmählig die gangbarsten Redensarten und Höflichkeitsformeln und wenn er emanzipirt endlich auf gleiche Stufe mit ihnen kommt, holt er sich beim Tanzmeister in zwölf Lektionen die erforderliche Biegsamkeit des Rückgrats und Gelenkigkeit der Beine. Nach Vollendung dieser technischen Studien ist er Salonmann, schreibt sich in diverse Vereine ein, besucht alle ihm zugänglichen Bälle und — verliebt sich. Nun wird er sentimental, kauft sich einen Briefsteller oder läßt sich von einem in Federsache Bewanderten ein billet doux aufsetzen, welches er zierlich auf ein parfümirtes Rosapapier förmlich abzeichnet und seiner stillen Flamme zukommen läßt. Da hört für einige Tage die große Aufmerksamkeit gegen die hübschen Stubenmädchen zu deren höchster Verwunderung auf. Doch alles auf der Welt vergeht, auch die Liebe eines Kommiss; aber bald stellt sie sich wieder ein, der Gegenstand derselben ist ein anderer; nun folgt ein beständiger Wechsel, gewöhnlich von einem Ball oder Kränzchen zum andern, Beweis dessen die Rechnungen der Fotografen, deren eifrigster Kunde er ist. Sein Portrait wandert gleich einem Heiligenbilde von Hand zu Hand, ist auch in den meisten Auslagen der Fotografen in allen möglichen und unmöglichen Situationen zur Bewunderung ausgestellt und macht furore.

Seines politischen Zeichens ist er entweder ein Nationaler, daher Sotol, oder ein Nemskutar, daher deutscher Turner. Der erstere läßt sich besonders bei Ausflügen sehen und besucht die Citanica des Bieres wegen oder um — deutsch reden zu können; der letztere kauft sich einen Hut mit Eichel, begeistert sich durch die neuesten Couplets des Komikers im Theater und singt dieselben mit eigenen, im Theater nicht gangbaren Zusätzen. Offenbachs Operetten ziehen ihn massenhaft in's Theater, wo er unbändig Weifall klatscht, wenn kühne Attituden auf der Bühne ausgeführt werden. Sonst versammelt er sich auch im Kaffeehaus um das Billard, wo er wegen des spaßartigen Lärmens Aufmerksamkeit erregt. Hat er mehrere „Doppeltümmel“ glücklich in seinen schlanken Leib gegossen, dann wird er witzig. Sonst zeichnet er sich auch durch ein musterhaftes Deutsch à la Verchenfeld aus und nennt die Häupter der Gegenpartei mit treffendem Wig Esel.

(Fortf. folgt.)

Ueber die Lage der Dinge in Konstantinopel wird der „Korr.“ von dort geschrieben: Man hat allen Grund mißmuthig zu sein, trotz des für die Pforte so erfreulichen Ausganges der türkisch-griechischen Streitsache. Gerüchte über auszubrechende Unruhen binnen der nächsten Zeit an mehreren Orten, der persische Konflikt, und schließlich die fatalistische Ueberzeugung, daß Rußland die christenfreundlichen Strömungen moralisch, wenn nicht gar materiell unterstützen dürfte, wirken auf die Zuversicht der Türkei einerseits ebenso lähmend ein, als andererseits die Thatfache, daß die türkische Militärsärke bloß auf dem Papier existirt, das Vertrauen der Türkei zu heben nicht vermag. So fehlen z. B. zu den 60.000 Mann, welche schon vor 14 Tagen an der thessalischen Grenze komplet aufgestellt sein sollten, noch voll drei Viertel; ähnlich verhält es sich überall mit den türkischen Armeekorps. Die Staatskassen sind ziemlich lange schon leer und die Bemühungen Daud Paschas, in Form von Eisenbahnanleihen in Europa Geld zu borgen, sind gescheitert. Schließlich sei noch erwähnt, daß der fähigste und begabteste türkische Staatsmann, Fuad Pascha, in Italien, wo er Heilung suchte, aber nicht fand, in diesen Tagen gestorben ist; für die Pforte ist der Verlust Fuad Paschas ein sehr schmerzlicher.

In zwei großen Blättern findet sich neuestens wiederholt die Andeutung: es seien Verhandlungen über eine gegen Preußen gerichtete Offensiv-Allianz zwischen Frankreich und Italien im Zuge, der Oesterreich seinerzeit als stiller Gesellschafter beitreten solle. Diese Neuigkeiten sind zum Theil richtig, aber sie sind nicht neu und haben für den Augenblick nur insofern Bedeutung, als man aus ihrer Veröffentlichung ersehen könnte, daß die Gefahr eines Krieges schon wieder ziemlich nahe herangerückt sein muß.

Der österreichische Gesandtschaftsposten in Lissabon ist, wie man hört, definitiv aufgelassen. Es soll dieß jedoch, wie zur Vermeidung unangenehmer Illusionen gleich beigelegt wird, keinesfalls in Berücksichtigung der dießfalls von den Delegationen wiederholt geäußerten Wünsche geschehen sein, sondern im Hinblick auf die für Oesterreich allerdings nicht schmeichelhafte Thatfache, daß die portugiesische Regierung einen Gesandten für den norddeutschen Bund und Oesterreich akkreditirte, ihm jedoch als Amtssitz Berlin anwies.

Aus Agram wird der „Zukunft“ geschrieben. Also wieder ein Provisorium! Wir Kroaten fallen aus einem Himmel in den andern und kommen aus den Provisorien gar nicht heraus. Seit 1848, als die kroatische Nation den welthistorischen Schritt that, und ihre Unabhängigkeit von Ungarn mit der Degenspitze in Clio's eiserne Tafel einzeichnete, wo jeder Patriot von den schönsten Hoffnungen für Kroatiens Zukunft erfüllt war, seit jenem denkwürdigen Jahre, als die Nation einen riesigen Anlauf nahm, um — kopfüber in Bach's absolutistisches Provisorium zu stürzen, datirt der Beginn jenes ungewissen, peinlichen und wie ein Alp auf der Nation lastenden Zustandes, welchen man „Provisorium“ nennt. Leider ist trotz „Ausgleich“ und immer wieder „Ausgleich“ noch lange nicht abzusehen, wann wir endlich einmal mit einem Definitivum beglückt, wann doch einmal die Versprechungen unserer Staatsmänner zur Wahrheit werden, daß sie nämlich „der bis jetzt auf Land und Volk lastenden Ungewißheit ein Ende machen werden.“

Dasselbe Blatt meldet: Minister Brestel hat auf das bestimmteste erklärt, nur bis zur Vollendung der Durchführung der Unifikation der Staatschuld im Amte zu bleiben.

Wiener Blättern wird von Prag telegraphirt: Die Statthaltereien von Böhmen und Mähren sollen demnächst die Vorarbeiten für ein das Gleichberechtigungs-Prinzip verkörperndes Nationalitätsgesetz beginnen; der definitive Gesetzesentwurf würde vom Ministerium redigirt, später den Landtagen zur Berathung zugewiesen werden.

Aus Madrid wird auswärtigen Blättern telegraphirt: Ueber die Besetzung des spanischen Thrones haben Besprechungen der Majorität der Cortes stattgefunden. Sicherem Vernehmen nach war das Ergebniß jener Besprechungen, daß die Krone zunächst dem König Ferdinand von Portugal und falls der König ablehnen sollte, dem Herzog von Montpensier angetragen werden sollte.

### Korrespondenzen.

Marburg, 13. Februar. P. Es ist keineswegs zu leugnen, daß unsere Stadt als äußerster slovenischer Vorposten gegen die deutschen Nachbarn eine gewisse Beachtung verdient und sie auch thatsächlich

findet, denn sowohl unsere als die Grazer Blätter beschäftigen sich gerne mit unseren Angelegenheiten und sind bemüht, die Stadt selbst im ganz deutschen Gepräge erscheinen zu lassen. Gegenwärtig ist es die Wahlbewegung, welche sie in volle Thätigkeit versetzt. Um die Wahl unseres Kandidaten Dr. Dominikus zu vereiteln, ist ihnen, gleich den Laibacher Tagblättern, kein Mittel zu schlecht. Um die Slovenen zu diskreditiren, setzen sie die wunderbarsten, unglaublichsten Gerüchte über die Agitationen in Umlauf, sprechen von Zwangsmitteln, welche gegen widerpenstige Bürger angewendet würden, sowie von Geldgeschenken, wodurch man einige ködern wolle; ja sie wollen sogar in Erfahrung gebracht haben, daß wir unerlaubte Schriften unter sie vertheilen, um ein günstiges Wahlergebnis zu erzielen. Die Grundlosigkeit ähnlicher Beschuldigungen wird am besten durch die Gesetze und Behörden bewiesen, welche namentlich gegen uns sehr aufmerksam sind, so daß ihnen ein ähnlicher lapsus wohl nicht entginge. Unsere Agitationen halten sich daher streng innerhalb der Grenzen des Erlaubten, was unsere Gegner nicht immer von sich sagen können. — Und doch, wenn Marburg, wie diese Journale und ihr Anhang so gerne versichern, eine deutsche Stadt ist, so ist jede Besorgniß bezüglich der Wahl des slovenischen Kandidaten überflüssig; warum fürchten also unsere Gegner einen für sie unglücklichen Ausgang der Wahl? Der jetzige Stand der Dinge aber ist allerdings geeignet, ihnen die ernstesten Besorgnisse einzuflüßen, denn unser Kandidat hat unstreitig sehr günstige Chancen. *Hinc illae lacrimae!* — Unser „Tagblatt“, die „Marburger Zeitung“ ereiferte sich unlängst darüber, daß die Volksschullehrer sich an den Wahlen betheiligen. Ein wunderlicher Kauz, dieses Blatt! Während es den nationalgesinnten Lehrern tüchtig den Text liest, ignorirt es den emsigen Eifer eines in seinem Sinne thätigen Schullehrers gänzlich! Bestehen denn für diesen andere Gesetze? — Unsere Gegner scheuen auch Lügen nicht, um unter die Slovenen Zwietracht zu säen und sie in ihren Handlungen zu beirren; Beweis dessen der Umstand, daß sie das Gerücht ausstreuten, es wäre in unserm Lager ein Gegenkandidat des Herrn Dr. Dominikus aufgestellt worden, eine Nachricht, die in tendenziöser Weise völlig aus der Luft gegriffen ist. Wir hoffen, daß diese Hindernisse uns in unserm gemeinsamen Wirken nicht beirren und daß Marburg durch die Wahl unseres Kandidaten sich als eine slovenische Stadt glänzend bekennen wird.

### Tagesneuigkeiten.

Laibach, 16. Februar.

— (Erledigt) ist am hiesigen Gymnasium eine ordentliche Lehrstelle für altklassische Philologie und slovenische Sprache. Gehalt 945, event. 1050 fl. sammt dem Ansprüche auf Dezzennalzulagen, Konkursstermin bis Ende März l. J.

— (Die Gemeinderathswahlen) finden im Monate März statt, und zwar wählt der dritte Wahlkörper am 9., der zweite am 10. und der erste am 12., jedesmal Vormittags von 8—12 Uhr.

— (Der nächste Sokolabend) findet Samstag im „Hôtel Elefant“ statt.

— (Die Liedertafel auf der Schießstätte) soll sehr lustig ausgefallen sein, das Kinderkonzert entfiel jedoch des Tanzes wegen. Die lieben, zahlreiche vertretenen Kinder mochten lieber tanzen!

— (Kammerquartett.) Die von Mitgliedern der filh. Gesellschaft für die Fastenzeit beabsichtigten Kammerquartette sollen nicht stattfinden, weil durch die eröffnete Subskription die Auslagen nicht gedeckt sind, was mit Hinblick auf das „Kapital“ unglaublich erscheint.

— (Reklame.) In einem hiesigen Café, wo sich ein kleiner Kreis von Großtürken, wollte sagen, Großdeutschen, bestehend aus einigen sehr bekannten Professoren und Mitarbeitern des „Tagblatt“, zu versammeln pflegt, wurde dem Kaffeeseiber energisch erklärt, daß sie sämmtlich ausbleiben wollen, wenn der „Triglav“ im Lokale noch ferner aufliegen würde. Kann man für das Blatt eine größere Reklame machen als diese? Unseres Wissens kann sich das „Tagblatt“ ähnlicher Erfolge nicht rühmen.

— (Das ökumenische Konzil in Rom.) In dem Verzeichniß der Mitglieder der vorbereitenden Ausschüsse zum genannten Konzil befindet sich nicht ein einziger Name eines slavischen Bischofs oder Theologen, obzwar in jedem Ausschusse die Deutschen mit wenigstens einem oder zwei Mitgliedern vertreten sind. — Also auch in Rom werden die Slaven zurückgesetzt!

— (Hindernisse für die slovenischen Lesevereine.) Aus Triest meldet man der „Korr.“: Seinerzeit wurde erwähnt, gegen die Citalnica von Barcola und Hrn. Cegnar sei eine ge-

richtliche Untersuchung eingeleitet worden; nun wird über die Strafverhandlung Folgendes berichtet: In der Anklage wurde von Seite des magistratischen Kommissärs behauptet, daß die Citalnica von Barcola auf gesetzwidrige Weise eröffnet worden, daß sie nicht die Bewilligung hatte die Mitglieder zu berufen, daß die Statuten nicht bestätigt worden usw.; nun vergaß aber der Kommissär beizufügen, warum er bei dieser Gelegenheit nicht nach dem Gesetze verfuhr und die Versammlung auflöste. Herr Cegnar klagte der Kommissär wegen dessen bei Eröffnung der Citalnica in Barcola gehaltenen Rede an, welche er jedoch, nach seinem eigenen Geständnisse, nicht verstand! — Die Untersuchung stellte heraus, daß alles, was in der Citalnica vorging, auf gesetzliche Weise geschah, daß niemand irgend etwas sich zu Schulden kommen ließ, mit Ausnahme des Herrn Kommissärs selber, welcher sich nicht einmal von seinem Sitze erheben wollte, als dem Kaiser Hochs ausgebracht wurden. Die ganze Untersuchung und ebenso die Hauptverhandlung wurde in slovenischer Sprache geführt, weil die Beklagten dieß verlangt hatten.

— (Zur Gleichberechtigung.) In Zara soll, wie man von dort der „Korr.“ mittheilt, noch in diesem Monate von dem Wiener Ministerium über die Einführung der kroato-serbischen Sprache in Dalmatien Beschluß gefaßt werden. Der Beschluß des Ministeriums soll dahin lauten, daß mit dem zweitnächsten 1. Jänner in den Verwaltungszweigen alle Geschäfte neben der italienischen, auch in kroato-serbischer Sprache geführt werden; in der Zwischenzeit soll dieselbe Norm schon beobachtet werden, so viel als es möglich ist. Auch die Gerichte müssen vom Jahre 1871 angefangen und zwar in Strafsachen alle Unterredungen in kroatisch-serbischer Sprache führen; in Zivilprozessen bleibt hingegen, außer bei Beeidigungen und Zeugenverhören, bis auf eine weitere Verordnung die italienische Sprache die amtliche. Und damit schließlich diese Befehle auch wirklich ausgeführt werden, dafür soll die Drohung als Bürgschaft gestellt werden, daß ein jeder Beamte, der nicht in der bestimmten Zeit der kroato-serbischen Sprache mächtig werde, allsogleich entlassen werden wird. — Sehr schön, aber vorläufig erst auf dem Papier.

— (Direkte Reichsrathswahlen.) Die „Korr.“ schreibt: In einer Versammlung der niederösterreichischen Abgeordneten, die Reichsräthe sind, erschien von den Ministern, die dem Landtage angehören, nur Dr. Berger. Minister Berger gab die Erklärung ab, „daß die Regierung die auf die Reichsrathswahlen bezüglichen Vorlagen theils vollendet habe, theils dieselben noch berathe. Es handle sich dabei um zwei Vorlagen; die eine geht dahin, die Zahl der Abgeordneten zu vermehren, die andere betrifft die Einführung fakultativer direkter Reichsrathswahlen.“ Das heißt, die Reichsrathswahlen würden nach der Vorlage der Regierung nicht allgemein und allerorten zu direkten gemacht werden, sondern es würde durch die Vorlage nur die Möglichkeit geboten, sie dort einzuführen, wo die Umstände es erheischen und die Wünsche des Landes es begehren. Bezüglich dieser letzteren Frage, fügte Dr. Berger bei, sei das Ministerium noch nicht schlüssig; es hoffe jedoch in einigen Tagen es zu werden und dann sollen die Gesetzentwürfe unverweilt der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden.

— Die neueste Nummer 6 der in Wien von Herrn H. Brenniß herausgegebenen politischen Wochenschrift „Der Osten“ enthält folgende Artikel: Feld Klapka als Kandidat in Temesvar. — Das Memorandum der siebenbürgischen Rumänen an den Reichskanzler. — Französische Stimmungen. — Erzellenz Graf Julius Andrássy und seine Protektionskinder. — Die Rehabilitation Görgeis. — Das Bankett zu Ehren Bratianos. — Illustrationen zum Vorgehen der Magyaren in Siebenbürgen. — Ueberdieß noch eine Fülle interessanter Originalmittheilungen aus Berlin, Paris, Bukarest, Kronstadt, Hermannstadt, Athen, Belgrad, Konstantinopel, Rußschul 2c. 2c., ferner sämmtliche in- und ausländischen volkswirtschaftlichen und Tagesnachrichten, welche die abgelaufene Woche gebracht hat, in einer erschöpfenden Zusammenstellung. — In der belletristischen Beilage, „das Wiener Unterhaltungsblatt“, welches die Abonnenten des Osten jede Woche gratis erhalten, sind folgende Artikel veröffentlicht: Des Schmugglers Sühne (Novelle). — Kleine Geschichten, von Karl von der Strafe. — Wiener Briefe. — Theater- und Kunstnachrichten. — Anekdoten. — Charaden mit werthvollen Preisen für die gelungenste Auflösung. — Schachzeitung mit Schachmittheilungen aus Wien und Prag, mit Problemen und einer Schachkorrespondenz. — Gemeinnütziges für Haus und Hof. — Bei all' dem kostet „der Osten“ vierteljährig bloß 1 fl. 50 kr. sammt Postzusendung.

# Die krainische Handels- und Gewerbekammer und ihr Programm. \*)

## III.

Im Jahre 1703 machte Portugal mit England einen Handelsvertrag, durch welchen die Holländer und die Deutschen von dem wichtigen Handel mit den Portugiesen und ihren damaligen großen Kolonien gänzlich verdrängt wurden. Portugal gerieth dadurch in vollständige politische Abhängigkeit Englands und letzteres gewann aus diesem Handelsvertrage so unermessliche Kapitalien, daß es damit später im Stande war, sein großes ostindisches Reich zu stiften und die Portugiesen sammt den Holländern von ihren Hauptstationsplätzen zu verdrängen. Und dieß war der berühmte Methuen-Vertrag, der alle portugiesischen Fabriken zum Vortheile Englands ruiniert und kurz Portugal so entsetzlich lahm gelegt hat, daß alle früheren portugiesischen Kolonien und insbesondere das reiche Brasilien effektive englische Kolonien wurden; die edlen Metalle verschwanden, Schiffahrt, Handel, Industrie, Gewerbe und Ackerbau sanken in Portugal in Folge dieses Vertrages immer tiefer und tiefer; vergebens strebte Pombal sie zu heben, die englische Konkurrenz machte alle seine Bemühungen zu nichts. So wurde das portugiesische Land in einen bloßen Agrikulturstaat verwandelt, die Erschöpfung des Bodens trat als nothwendige Folge ein, und diesem folgte die anhaltende Abnahme der Bevölkerung. Im letzten Jahrhundert belief sich die Abnahme auf 700,000 Seelen. Und in dem einst so reichen Portugal, in einem Staate nämlich, wo schon zu Cäsars Zeiten gute Straßen waren, wird jetzt die Post reitend besorgt, die Lastgüter werden mit Ochsen, und die leichten mit Mauleseln befördert. Das ist das Schicksal eines von der Natur so reich ausgestatteten Landes, welches der Politik jener Nation unterworfen war, welche das unglücklichste System stets im Plane hat, die Trennung des Konsumenten von dem Produzenten, und von der wir zuletzt sprechen und beweisen werden, daß die Engländer, wenn wohl in ihren Worten stets Kosmopoliten, in ihren Werken jedoch stets nur Monopolisten sind. Die gegenwärtig schwebende Frage in Bezug auf die Nachtragskonvention zum englischen Handelsvertrag, was bekanntlich ein Vermächtniß des Sistrungsministers Belcredi ist, anbelangend, wird wohl, so hoffen wir, der hohe Reichsrath zweifelsohne dieses Demofleschwert für unsere österr. Industrie mit geistigen Waffen entwerfen und verwerfen.

Die Staatengeschichte der glücklichsten Länder lehrt uns hinreichend, daß die handelspolitischen Maßregeln immer mehr an größerer Bedeutsamkeit gewinnen, als alle anderen Staatsfragen, und das und sonst nichts anderes ist das Motiv, warum wir unsere Feder in volkswirtschaftlicher Beziehung nach unseren schwachen Kräften ergreifen haben und wir müssen demnach zugleich erklären, daß uns unser Kaiserstaat Oesterreich am meisten am Herzen liegt. Gewiß, nur die allgemeinen österreichischen Staatsinteressen haben wir im Auge und soviel wir den Geist und das Programm unserer krainischen Handelskammer kennen, gipfelt es nebst dem speziell angewiesenen Wirkungskreise hauptsächlich darin: — Alles für Oesterreich.

Gehen wir also in unserer geschichtlichen Darstellung weiter. Allerdings stellt die Geschichte nur ein Bild der Vergangenheit dar, aber die Vergangenheit muß consequentermaßen richtig als der Schlüssel für die Zukunft angenommen werden.

Als Colbert unter Ludwig XIV. die Leitung der Finanzen Frankreichs übernahm, sagt Dr. Anton Lefisch in seinem meisterhaften Werke: „Die staatswirtschaftliche Produktion und die internationale Handelspolitik,“ fand er daselbst die Staatsgüter veräußert, die Einkünfte des Staates waren auf Jahre voraus gehoben, seine Kassen waren leer. Die Regierung befand sich in Händen der Steuerpächter und konnte nur mit ihrer Hilfe fortwirtschaften. Frankreich schien dem unvermeidlichen Untergange verfallen. Dennoch erholte es sich in kurzer Zeit, und es hat das von Colbert eingeführte Schutzollsystem dazu beigetragen, daß Frankreich seine Produktion, seinen Handel und seine Macht zu früher nie vorhandener Blüthe erhob. Die Glanzperiode der französischen Industrie begann erst mit Colbert. Um die verschiedenen Industriezweige wieder herzustellen,

die im vorhergehenden Jahrhundert beinahe untergegangen waren, legte er schwere Zölle auf die fremden Manufaktur-Waaren, während er sich bemühte, die Rohstoffe der Manufakturen in Frankreich selbst zur Umwandlung in Fabrikate zu bringen. Und seinen Maßregeln hat Frankreich hauptsächlich zu danken, daß die Landwirthschaft, die Manufakturen und der Verkehr den großen Fortschritt gemacht haben. Ludwig XIV., bemerkt „Thierry“ — konnte mit vollem Rechte sagen, daß Gott, indem er ihm Colbert gab, viel für das Glück und den Ruhm seiner Regierung gethan habe; Frankreich könnte dazufügen, daß es seinen weisen Rathschlägen die staunenswerthe Entwicklung seiner Industrie verdanke.“ — Daß bei dem Tode dieses Königes der Zustand seines Volkes einen hohen Grad des Elendes erreichte, ist hauptsächlich zwei Umständen zuzuschreiben, nämlich: das richtige handelspolitische System Colberts begann seine Wirksamkeit zu entfalten, leider aber begann auch vom Könige die Verfolgung der Protestanten\*), die im Jahre 1685 mit dem Widerruf des Ediktes von Nantes endete. Carrey sagt: „Zwei Millionen der intelligentesten, unterrichteten und wesentlich gewerbetreibenden Einwohner von Frankreich wurden durch diese Akte Verfolgungen aller Art ausgefetzt, in deren Folge eine halbe Million Menschen umkam, während eine gleiche Zahl nach England, Holland und Deutschland flüchtete und ihre Fertigkeit und Intelligenz sowie die Geheimnisse ihrer Fertigkeit mit sich führte. Und der zweite Umstand war der, daß Ludwig unaufhörlich in Kriege verwickelt war, wofür der Staat unermessliche Opfer bringen mußte, und die Friedensverträge endeten meistens damit, daß die Aufhebung des von Colbert begründeten Schutzes der Manufakturen vorgeschrieben wurde. Wir erwähnen dieser geschichtlichen Thatsache nur aus dem Grunde, daß nicht allenfalls wieder ein Mißverständnis emportauschen würde. Ein Jahrhundert nach Colbert hat Turgot die gleichen Ansichten vertreten, seine Nachfolger schlossen jedoch mit England einen Handelsvertrag, wobei England, wie gewöhnlich den Haupttreffer gewonnen hat.

Im Jahre 1786 schloß nämlich Frankreich mit England einen Handelsvertrag. Und dieß war der sogenannte Eden-Vertrag, und die berühmte Rede des englischen Staatsministers Pitt, die er im Jahre 1786 im Parlament hielt, galt weder dem englischen Parlaamente noch der englischen Nation, sondern den schwachen französischen Ministern, um sie für den genannten Vertrag zu gewinnen. Und nicht umsonst hat der schlaue Pitt in jeder seiner Redtaschen ein Exemplar des Werkes über den Nationalreichtum getragen. Ja, William Pitt war der erste englische Staatsmann, der die kosmopolitische Theorie seines Zeitgenossen Adam Smiths zu so großem Vortheile Englands auszubeuten verstanden hat. Und was war die Folge dieses Handelsvertrages? Die englischen Fabrikate überschwemmten den ausgedehnten französischen Markt, die blühenden eigenen Fabriken wurden ruiniert, die Arbeiter entlassen und zum vierten Stand der menschlichen Gesellschaft, zu Proletariern gemacht. Die Noth und die Mißstimmung stieg immermehr. Die Industrie, die man früher mit größter Sorgfalt großgezogen, lag nun darnieder, der Verkehr gerieth in vollständige Stodung, das Volk verlangte Brod; daher führt Carrey in Capitel XVII. S. 4, Seite 263 wörtlich an: die Noth war allgemein, sie lähmte die Regierung und zwang sie zu der die Revolution eröffnenden Maßregel der Berufung der Notabeln im Jahre 1788.

## Ein Proben des Raibacher Liberalismus.

Die Leidensgeschichte des „Brenselj“ bildet eine drastische Illustration zu den Fragen unserer Tagblattler, welche stets Freiheit predigen und dieselbe für sich allein in Anspruch nehmen auf Kosten anderer. Doch damit unsere verehrten Leser selbst urtheilen können, lassen wir den ganzen Sachverhalt unverändert hier folgen.

Die Jg. v. Kleinmayr & F. Bamberg'sche Druckerei hatte den Druck des „Brenselj“ übernommen und die erste Nummer auch ausgeführt zu nicht geringem Verdruß der Tagblattler. Auch die zweite Nummer war bereits gesetzt, obschon sich die Redakteure des „Tagblatt“ — denn das Blättchen zählt trotz des winzigen Formats und nichtsagenden Inhalts deren so viele, daß es oft in dessen Bureau förmlich von ihnen wimmelt — nicht enthalten konnten,

\*) Wir entsprechen dem Verlangen des Herrn Einsenders und veröffentlichen diesen Aufsatz unverändert, die Vertretung des Inhaltes selbstverständlich auch ganz dem Herrn Verfasser überlassend. Anmerkung der Redaktion.

\*) So ruinierten die Intriguen einer bigotten Maitresse in drei Jahren das geniale Werk eines Menschenalters. Siehe Eist. Seite 88. Anmerkung des Verfassers.

Einsicht in die Bürstenabzüge zu nehmen und einige Korrekturen anzubringen. Trotz dieser kleinen Hindernisse gelang der Satz, das Blatt kam in die Presse und sollte um 6 Uhr Abends abgeliefert werden. Da ereilte es die rächende Nemesis in der Gestalt der grimmig wie immer hereinstürzenden neuen Zensurbehörde, vulgo Dezman, welcher denn auch sofort die Drucklegung des Blattes einstellte mit dem Nachspruch: „Wenn diese Gemeinheiten hier gedruckt werden, so werden wir mit dem „Tagblatt“ übersiedeln.“ Hierauf diplomatischer Notenwechsel zwischen Faktor und Bamberg, letzterer Besitzer der Druckerei und verantwortlicher Redakteur des „Tagblatt“, welcher einen Brief an den Redakteur, Eigenthümer und Herausgeber des „Brencelej“ zur Folge hatte, des Inhalts, „die Druckerei könne nach Einsicht in Nr. 2 des „Brencelej“ dessen Druck unmöglich ausführen, ohne ihren bisherigen guten Ruf zu riskiren.“ Von der Pression, welche auf die Druckerei von Seite der neuen Zensurbehörde ausgeübt wurde, sagt das Schreiben nichts.

Es ist freilich wahr, daß den Tagblattlern der Inhalt des „Brencelej“ ein Skandal ist; ob jedoch die Art, auf diesem Wege ihn zum Schweigen zu bringen, den Freiheitsideen, welche sie stets im Munde führen und auf dem Papiere jedem Gläubigen zum besten geben, die richtige ist, dürfte sehr zu bezweifeln sein. Wenn die Herren ihren Worten wirklich Glauben verschaffen wollen, so mögen sie künftighin es unterlassen, ähnliche Illustrationen ihnen beizugeben.

In Folge dieser Vorfälle übersiedelt der „Brencelej“ in die J. Blasnik'sche Druckerei und wird daselbst zweimal im Monate erscheinen.

Jakob Alésovc,  
Redakteur des „Brencelej“.

#### Verstorbene.

Den 26. Jänner. Maria Peterza, Magd, alt 56 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 2, an der Herpesblutwassersucht.

Den 27. Jänner. Dem Josef Pristig, Schuhmacher, seine Gattin Maria, alt 50 Jahre, in der Stadt Nr. 102, an der Brustwassersucht. — Johann Brodnjak, recte Josef Cech, Zwängling, alt 33 Jahre, im Zwangsarbeits-hause Nr. 47, an der Lungenüberfulose.

Den 28. Jänner. Dem Josef Melik, Halbhändler, sein Kind Matthäus, alt 4 1/2 Monate, am Moorgrunde Nr. 13, an der Gedärmentzündung. — Johann Zagar, Bettler, alt 55 Jahre, im Zivilspital, an der Lungenlähmung. — Herr Franz Gerbina, vulgo Paulac, Haus- und Realitätenbesitzer, alt 43 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 47, am serösen Schlagflusse.

Den 29. Jänner. Maria Gernel, Inwohnerin, alt 19 Jahre, in der Tirnavorstadt Nr. 23, und dem Herrn Matthäus Gärtner, Mitfahrer, sein Sohn August, alt 10 Jahre und 5 Monate, in der St. Petersvorstadt Nr. 82, beide an der Lungenüberfulose. — Frau Johanna Gestrin, Bürgerwitwe, alt 61 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 138, am Schlagflusse. — Franz Debened, Grundbesitzer, alt 61 Jahre, im Zivilspital, an der Blutzersetzung. — Der Agnes Glinsel, Mehlhändlerwitwe, ihr Kind Johann, alt 4 Jahre, in der Stadt Nr. 35, an der Gehirnlähmung.

Den 30. Jänner. Anton Kral, Inwohner, alt 30 Jahre, ins Zivilspital sterbend überbracht.

Schon in 5 Tagen Ziehung der

**LOSE**

à 50 kr.,

zur Wiener Armen-Lotterie

wobei Kreffer mit

**1000 Dukaten in Gold,**

200, 100 Dukaten, Kreditlosen, sonstigen Kunst- und werthvollen Gegenständen von Gold, Silber, Bronze und Porzellan,

zusammen **3.000 Gewinne** im Werthe **60.000 fl.**

Abnehmer von 5 Losen erhalten 1 Los gratis.

**Joh. C. Sothen,** Wien, Graben 13.

Derart Lose sind in Laibach zu haben bei

7-7.

**J. E. Wutscher.**

**!! Vor Fälschung wird gewarnt !!**

Kaiserl. königl. aussch. privil. neu verb. erstes  
amerikanisch und englisch patentirtes  
**allgemein beliebtes**

**Anatherin-Mundwasser**

von **J. G. Popp,**  
praktischer Zahnarzt und Privilegiumsinhaber in Wien,  
Stadt, Vognergasse 2.

Dieses Mundwasser, von der löbl. Wiener medizinischen Fakultät approbirt und durch eigene 20jährige Praxis erprobt, bewährt sich vorzüglich gegen jeden üblen Geruch aus dem Munde, bei vernachlässigter Reinigung sowohl künstlicher als hohler Zähne und Wurzeln, und gegen Tabakgeruch; es ist ein unübertreffliches Mittel gegen krankes, leicht blutendes, chronisch entzündliches Zahnfleisch, Sforbut, besonders bei Seefahrern, gegen rheumatische und gichtische Zahnleiden, bei Auslockerung und Schwinden des Zahnfleisches, besonders im vorgerückten Alter, wodurch eine besondere Empfindlichkeit desselben gegen den Temperaturwechsel entsteht; es dient zur Reinigung der Zähne überhaupt, ebenso bewährt es sich auch gegen Fäulniß im Zahnfleische, überaus schätzenswerth ist es bei locker sitzenden Zähnen, einem Uebel, an welchem so viele Skrophulöse zu leiden pflegen; es stärkt das Zahnfleisch und bewirkt festeres Anschließen an die Zähne; es schützt gegen Zahnschmerz bei kranken Zähnen, gegen zu häufige Zahnsteinbildung; es ertheilt dem Munde auch eine angenehme Frische und Kühle, sowie einen reinen Geschmack, da es den zähen Schleim in demselben auflöst und dieser dadurch leichter entfernt wird, daher geschmackverbessernd einwirkt. **Preis pr. Flaçon 1 fl. 40 kr. öst. Währ. Emballage pr. Post 20 kr.**

#### Vegetabilisches Zahnpulver.

Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glasur der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

**Preis pr. Schachtel 63 kr. öst. Währ.**

#### Anatherin-Zahnpasta.

Diese Zahnpasta verdient mit Recht, dem Werthe ihrer zweckdienlichen Eigenthümlichkeiten entsprechend, als das beste Zahnmittel anempfohlen zu werden, indem die Anwendung desselben im Munde einen angenehmen Geschmack und milde Kühle zurückläßt, als vorzügliches Mittel gegen jeden üblen Geruch im Munde.

Nicht minder ist diese Zahnpasta jenen anzuempfehlen, deren Zähne unrein und verdorben sind, da bei Anwendung dieser Pasta der an den Zähnen haftende so schädliche Zahnstein beseitigt, die Zähne stets weiß und das Zahnfleisch gesund und fest erhalten wird; sehr zweckdienlich ist dieses Mittel den Seerelenten und Küstenbewohnern, wie auch jenen, die oft zu Wasser reisen, indem es den Sforbut verhütet.

**Preis pr. Dose 1 fl. 22 kr. öst. Währ.**

#### Zahn-Plombe.

Diese Zahn-Plombe besteht aus dem Pulver und der Flüssigkeit, welche zur Ausfüllung hohler kariöser Zähne verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben und dadurch der Verbreitung der weiter um sich greifenden Karies Schranken zu setzen, wodurch die fernere Ansammlung der Speisereste, sowie auch des Speichels und anderer Flüssigkeiten, und die weitere Auslockerung der Knochenmasse bis zu den Zahnnerven (wodurch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird.

**Preis pr. Etuis 2 fl. 10 kr. öst. Währ.**

#### Depots

dieser ihrer vortrefflichen Eigenschaften halber überall, selbst auch in Deutschland, der Schweiz, Türkei, England, Amerika, Holland, Belgien, Italien, Rußland und West-Indien wohlverdiente Anerkennung findenden Artikel befinden sich in echter und frischer Qualität in:

Laibach bei Josef Karinger, Joh. Kraichowitsch, M. Kräpfer, Petricic & Birler, Ed. Mahr, F. M. Schmitt und Kraichowitsch Witwe; Krainburg bei L. Kräpfer; Bleiburg bei Gerbst, Apotheker; Barasdin bei Halter, Apotheker; Rudolfswerth bei D. Rizzoli, Apotheker; Gurkfeld bei Friedr. Böhmcs, Apotheker; Stein bei Zahn, Apotheker; Görz bei Franz Lazar und Pontoni, Apotheker; 9-1. Wartenberg bei F. Gadler.